

<b>Protokoll:</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	87
		<b>TOP:</b>	8
<b>Verhandlung</b>		<b>Drucksache:</b>	97/2021
		<b>GZ:</b>	SWU
<b>Sitzungstermin:</b>	23.03.2021		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BM Pätzold		
<b>Berichterstattung:</b>	Frau Frucht (ASW)		
<b>Protokollführung:</b>	Frau Schmidt / pö		
<b>Betreff:</b>	<b>Beteiligungsprozess AufentHaltestelle Zukunft          Fläche am Bahnhof Vaihingen          - Leitplanken für die Bürgerbeteiligung          - Einbringung -</b>		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 04.03.2021, GRDRs 97/2021, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Aufgrund der extrem dynamischen Entwicklung des Stadtbezirks Vaihingen, vor allem im Synergiepark, Quartier Eiermann-Campus und durch den Regionalbahnhof gibt es im Vaihinger Zentrum generationsübergreifend eine steigende Nachfrage an Angeboten zur Erholung, Bewegung und Begegnung etc. Auch für Gemeinbedarfsnutzungen werden Bedarfe gesehen. Die Fläche an der Schnittstelle zwischen Synergiepark und der Ortslage Vaihingens soll daher vorrangig für die vielfältigen Bedarfe der Bürger und Bürgerinnen in Vaihingen herangezogen werden. Die weitere Planung für die Fläche soll in zukunftsgerichteter und klimafreundlicher Weise erfolgen.
2. Die Planung eines Mobility-Hubs zur Etablierung zukunftsfähiger Mobilitätsangebote im südlichen Teilbereich ist weiterzuverfolgen.
3. Die angestrebte Nutzung der - von den Interimsnutzungen durch Bahn und AWS unbelasteten - Teilfläche im nördlichen Bereich für Beteiligungsveranstaltungen sowie identitätsstärkende temporäre Nutzungen, soweit rechtlich umsetzbar, wird begrüßt.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Der gemeinsame Antrag Nr. 116/2021 vom 22.03.2021 (CDU, FDP, PULS, FW) liegt den Sitzungsteilnehmern vor.

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gezeigte Präsentation ist dem Protokoll als Dateianhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht. Dem Originalprotokoll und dem Protokollexemplar für die Hauptaktei ist sie in Papierform angehängt.

Vor Eintritt in die Präsentation erinnert Frau Frucht an die Diskussion im Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik am 28.07.2020 (NNr. 289/2020) über die Forderung des Bezirksbeirates Vaihingen, die Bürgerbeteiligung sehr stark zu beschränken und möglichst keine bauliche Nutzung auf der Fläche unterzubringen. Eine Herausforderung sei es gewesen, wie auf dieser Basis mit Vorschlägen aus der Bürgerschaft zum Beispiel für mehr Wohnbebauung umgegangen werde. Als Folge dieses Austauschprozesses liege nun die GRDRs 97/2021 vor, um die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Bürgerbeteiligung festzuzurren. Nach dieser Vorbemerkung berichtet Frau Frucht im Sinne der Präsentation. Anhand Folie 11 betont sie den im Bezirksbeirat kontrovers diskutierten Aspekt der Bebauung. Diese werde nicht vollständig ausgeschlossen, denn etwa ein Biergarten oder sportliche/kulturelle Nutzungen benötigten bauliche Anlagen. Die Fläche für den Beteiligungsprozess verdeutlicht Frau Frucht mit Folie 13. Es werde eine Nutzungsvereinbarung mit dem Liegenschaftsamt abgeschlossen.

Auf einen bereits zehn Jahre andauernden Beteiligungsprozess unter dem Namen "Vaihinger Band" weist StRin Schiener (90/GRÜNE) hin. Der Kauf des Aurelis-Geländes durch die Stadt habe bei den Vaihinger\*innen für ein Aufatmen gesorgt, denn dies solle der Ausgleich für die starke Aufsiedlung in Vaihingen werden. Der Bezirksbeirat habe den einstimmigen Beschluss gefasst, keine Bebauung vorzusehen. Der Anlage 1 der GRDRs 97/2021 sei zu entnehmen, dass weiter in die Richtung eines naturnahen Erholungs- und Kulturbereiches gedacht werde. Da Kulturveranstaltungen eine Bebauung benötigten, dürfe diese nur in niedriger Bauweise ausgeführt werden. Hilfreich sei die heutige Darstellung der Flächen, wobei im Juli 2020 ein Gesamtplan versprochen worden sei. Mit den Interimsnutzungen, der Baustraße und dem Regionalbahnhalt gebe es zahlreiche Veränderungen; des Weiteren gebe es eine Untersuchung zur Stadtbahntrasse im nördlichen Bereich sowie zwei Unterführungen. Sie wünsche sich einen Gesamtplan, der alle Aspekte und im Raum stehende Bedarfe enthalte. Abschließend erfragt sie die Ergebnisse der im März 2021 stattgefundenen Beteiligungsveranstaltungen.

In diesem Gelände sieht StR Dr. Vetter (CDU) eine große Chance zur Verbesserung der Strukturen in Vaihingen. Er verweist auf den Antrag Nr. 116/2021 "Bildungshaus Vaihingen gemeinsam voranbringen" (CDU, FDP, PULS, FW) zur Erstellung eines Bildungshauses auf einem Privatgelände. Diese Einrichtung benötige jedoch weitere 5.000 Quadratmeter für eine Sporthalle und Außenflächen. Er begrüße es, wenn diese Nutzung in die Planungen miteinbezogen werden könne und dieser Vorschlag im Bezirksbeirat vorgestellt werde. Die Schule sei seit 2011 auf der Suche nach einer Fläche; die Gelegenheit könne nun beim Schopfe gepackt werden.

Die Gemengelage sieht StR Rockenbauch (Die Fraktion LINKE SÖS PIRATEN Tier-schutzpartei) kritisch. Nach verschiedenen Ideen zur Nutzung solle die Fläche nun als Ausgleich zur gigantischen Entwicklung im Gebiet dienen. Die Bürger\*innen seien durch Aufsiedlung und Verkehrsbelastung überfordert. Der einstimmige Beschluss des Bezirksbeirates mit Vorgaben für die Bürgerbeteiligung sei nicht einfach zu handhaben. Es bestehe die Vorgabe, die Fläche als Freizeit- und Grünfläche ohne Bebauung vorzusehen. Nach einem interfraktionellen Gespräch gebe es leichte Öffnungen, wonach Gastronomie und Sport kleinere Bebauung benötigten; damit habe sich der Bezirksbeirat einverstanden erklärt, da der Grundcharakter erhalten bleibe. Es müsse darauf geachtet werden, dass nun jahrelang erkämpfte Beschlüsse "hintenrum" nicht wieder aufgeweicht würden. Die Formulierung in Beschlussantragsziffer 1 ("vorrangig für die vielfältigen Bedarfe der Bürger und Bürgerinnen") impliziere nun wieder nahezu Ergebnisoffenheit; der Grundcharakter einer Grün-, Freizeit- und Erholungsfläche sei nicht mehr verbindlich enthalten. Der Stadtrat greift den Antrag Nr. 116/2021 auf. Obwohl er den Bildungsansatz der Schule spannend finde, verkompliziere die angestrebte Sporthalle den Beteiligungsprozess. Insgesamt passten alle Aspekte nicht zusammen.

StRin Kletzin (SPD) spricht zunächst den Beteiligungsprozess an, der eine gewisse Offenheit benötige und der nun weiterverfolgt werden solle. Es sei nicht zielführend, nun erneute Anträge zu stellen, denn damit würden lediglich Einzelinteressen vertreten. Daher signalisiere sie Zustimmung zur Vorlage, lehne den Antrag Nr. 116/2021 jedoch ab. Zusätzlich spricht sie das Experimentieren auf Zeit (GRDRs 97/2021, S. 4) an. Bei einer Nutzungsvereinbarung mit dem Liegenschaftsamt fühle sie sich an andere Entwicklungsflächen der Stadt wie Wagenhallen oder Österreichischer Platz erinnert. Es müsse grundsätzlich eine Lösung gefunden werden, wie mit Zwischennutzungen umgegangen werde.

Für einen Konsens mit den Vaihinger Bürger\*innen plädiert StR Serwani (FDP). Er erwarte mit Interesse die Reaktion des Bezirksbeirates auf Antrag Nr. 116/2021. Es sei ein Gewinn für Vaihingen, wenn dort ein Bildungshaus in Kombination mit einer Sporthalle gebaut werden könne, die auch der Einwohnerschaft zur Verfügung stehe.

StR Schrade (FW) spricht sich für einen Mobility Hub auf dem südlichen Flächenabschnitt aus. Grundsätzlich sei er offen für Ideen und Vorschläge aus dem Bezirksbeirat, die sich im weiteren Vorgehen niederschlagen. Fraglich sei, ob das zur Verfügung gestellte Experimentierfeld von den Bürger\*innen angenommen werde, da die Fläche wenig attraktiv sei. Abschließend verweist er auf das Flurstück 799/1, für das mehrere Bezirksbeiräte ein Studentenwohnheim oder eine Bildungseinrichtung für denkbar halten (GRDRs 97/2021, S. 3). Darauf basiere der Antrag Nr. 116/2021, der in den Prozess eingespeist werde und für den er um ernsthafte Prüfung bitte.

StR Goller (AfD) möchte nicht die Abstimmungen des Bezirksbeirates als Nonplusultra heranziehen. Generell halte er die Belange der Stadt und übergeordnete Planungen für mindestens gleich wichtig wie lokale Anforderungen. Somit betrachte er die Nutzung durch Bebauung als vorrangig gegenüber sehr vagen, vielfältigen Bedarfen und könne sich dem Antrag anschließen.

Die Beteiligten und ihre Wünsche müssten ernstgenommen werden, so StRin Königeter (PULS). In Antrag Nr. 116/2021 gehe es nicht nur darum, wie der Aspekt eines Bildungshauses umgesetzt werden könne, sondern dass der Antrag als ergebnisoffener Vorschlag eingebracht werde. Wichtig sei, dass die Halle außerhalb der Schulzeiten der

Bevölkerung offenstehe. Die Stadträtin fordert, gegenüber der Schule Verbindlichkeit für eine Halle zu formulieren. Der Aussage von StR Rockenbauch, in der Vorlage fehlten Vorgaben zu Freizeit, Erholung, Kultur und Sport, kann sich die Stadträtin anschließen. Sie plädiert dafür, die Sporthalle und deren Umfeld dergestalt zu planen, dass die Vorgaben des Beteiligungsprozesses und der Fläche eingehalten werden. Als Beispiel nennt sie eine Gestaltung nach dem Schwammstadtprinzip oder ein begrüntes Dach.

Bezüglich des Antrages Nr. 116/2021 erklärt StRin Schiener, es gebe widersprüchliche Angaben zu den Flächengrößen und weitere offene Punkte im kompletten Sachverhalt, aufgrund dessen sich ihre Fraktion dem Antrag nicht anschließen könne.

Die lange Laufzeit des Beteiligungsprozesses bestätigt BM Pätzold. Er verweist auf den durchaus in der Vorlage enthaltenen Aspekt, wonach eine naturnahe Gestaltung höchste Priorität genieße und diskutierte Entwicklungsleitplanken in den Beteiligungsprozess eingebracht werden (GRDRs 97/2021, S. 3, 1. Abschnitt). Er betont, ein Beteiligungsprozess müsse Möglichkeiten der Partizipation eröffnen. Es sei sinnvoll, auf dem angrenzenden privaten Grundstück eine Schuleinrichtung zu planen und dies in den Beteiligungsprozess aufzunehmen, da die Schule seit geraumer Zeit einen endgültigen Standort suche. Der Sachverhalt werde erneut im Bezirksbeirat diskutiert. Zu der Frage des Experimentierfeldes merkt er an, Nutzungsvereinbarungen seien in der Tat schwierig, da zahlreiche rechtliche Aspekte zu beachten seien. Auf die Frage von StR Körner (SPD), welche städtischen Gemeinbedarfsnutzungen vorlägen, erklärt der Bürgermeister, es gebe stets Bedarfe für Sportflächen und Kitas. Frau Frucht ergänzt, die Bedarfe seien zum jetzigen Zeitpunkt bewusst nicht im Detail abgefragt worden, da keine Bebauung vorgesehen sei. Die Entwicklung in Vaihingen sei sehr dynamisch, und es gebe viele Bedarfe vor allem im sozialen Bereich. Im weiteren Verlauf erfolge eine nähere Betrachtung.

BM Pätzold verweist auf den Vorschlag aus dem Jahre 2016, im nördlichen Bereich eine Bebauung vorzusehen. Diese Planung sei im vergangenen Jahr vom Bezirksbeirat gestoppt worden, der eine Bebauung ablehne. In der Folge dessen sei auch die Abfrage der Bedarfe eingestellt worden. Nun stehe der Wunsch der Schule im Raum, auf dem angrenzenden privaten Grundstück ein Bildungshaus zu errichten. Es sei sinnvoll, die Schule in den Beteiligungsprozess aufzunehmen, um eine passende, abgestimmte Planung umzusetzen.

Die Konzeption für die Privatschule, so StR Körner, sehe 3.000 Quadratmeter Privatgrundstück und 5.000 Quadratmeter städtisches Grundstück vor. Wenn diese Konzeption in den Beteiligungsprozess aufgenommen werde, müsse dies auch für die städtischen Bedarfe erfolgen.

BM Pätzold erklärt, der Bezirksbeirat müsse grundsätzlich eine Entscheidung über eine Bebauung treffen. Wenn eine Bebauung abgelehnt werde, müsse sich die Schule auf der Privatfläche entwickeln und werde entsprechend kleiner. Er plädiere dafür, für die städtische Fläche die städtischen Gemeinbedarfe abzufragen. Es sei geplant gewesen, diese im Beteiligungsprozess zu diskutieren. Im Grunde handle es sich um eine politische Entscheidung, wie man mit den Flächen umgehen wolle und welche Rahmenbedingungen man setze.

StRin Schiener bittet darum darzustellen, ob eine Schule auf 3.000 Quadratmetern ohne Bedarf einer städtischen Fläche genehmigungsfähig sei. Die Schule müsse in einem

Gesamtkonzept gesehen werden. Es stelle sich die Frage, ob Gemeinbedarf abgefragt werde, wenn Bebauung zugelassen werde, was bisher im Bezirksbeirat negiert worden sei.

Zu den Planungsgruppen nimmt Frau Frucht Stellung und erklärt, alle drei Gruppen seien mit einer ersten Sitzung gestartet, in der vor allem Informationen übermittelt worden seien. Es seien bisher Ideen für eine temporäre Nutzung genannt worden.

StR Körner hält fest, dass in der heutigen Sitzung des Bezirksbeirates die mögliche Errichtung einer Privatschule dargestellt werde. Er fordert, die städtischen Gemeinbedarfsnutzungen ebenfalls zur Sprache zu bringen.

BM Pätzold verweist auf die heute gezeigte Präsentation, die am Abend auch im Bezirksbeirat Vaihingen erfolgen werde. Er rechne damit, dass die unterzeichnenden Fraktionen ihren Antrag ebenfalls zum Thema machen werden. Den Wunsch einer Diskussion städtischen Gemeinbedarfs nehme er gerne mit. Alle Aspekte müssten im Bezirksbeirat diskutiert werden.

Mit einer umfassenden Diskussion zeigt sich StR Rockenbauch einverstanden. Ein Überbietungswettbewerb müsse jedoch vermieden werden, um umfangreicher Bebauung keinen Vorschub zu leisten.

Nach einer kurzen Zusammenfassung aller Aspekte durch BM Pätzold bittet StR Körner darum, bis zum 30.03.2021 die städtischen Bedarfe aufzulisten, was der Vorsitzende zusagt und feststellt:

Die GRDRs 97/2021 ist einmütig einggebracht (1 Enthaltung).

Zur Beurkundung

Schmidt / pö

## Verteiler:

- I. Referat SWU  
zur Weiterbehandlung  
Amt für Umweltschutz  
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)  
Baurechtsamt (2)  
weg. STA
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister  
SSB  
VVS
  2. OB/82
  3. L/OB  
L/OB-Int
  4. S/OB  
Strategische Planung  
S/OB-Mobil  
Klimaschutz
  5. Referat AKR  
Haupt- und Personalamt
  6. Referat WFB  
Liegenschaftsamt (2)  
Stadtkämmerei (2)
  7. Referat SOS  
Amt für öffentliche Ordnung
  8. Referat T  
Hochbauamt (2)  
Tiefbauamt (2)  
Garten-, Friedhofs- und Forstamt (2)  
AWS (2)
  9. BezA Vaihingen
  10. Rechnungsprüfungsamt
  11. L/OB-K
  12. Hauptaktei
  
- III.
  1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  2. CDU-Fraktion
  3. Fraktionsgemeinschaft Die FRAKTION  
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
  4. SPD-Fraktion
  5. FDP-Fraktion
  6. Fraktion FW
  7. AfD-Fraktion
  8. Fraktionsgemeinschaft PULS